



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz
der Teilzeitausbildung
(Kap. 10 05 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in der TG 74 (Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung) wird zur besseren Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz der Teilzeitausbildung für das Haushaltsjahr 2015 von 1.747,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 1.947,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2016 von 651,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 851,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit 2005 besteht infolge einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit, eine Berufsausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Dies ist ein Angebot, das vor allem der Lebenswirklichkeit von jungen (alleinerziehenden) Eltern, aber auch von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen entgegen kommt. Diese Möglichkeit wird – vor allem wohl aufgrund von mangelnder Bekanntheit – allerdings sowohl in Bayern als auch im gesamten Bundesgebiet nur selten genutzt. In Bayern wurden beispielsweise im Jahr 2011 nur 0,11 Prozent der Ausbildungen in Teilzeit absolviert.

Als Gründe für die geringe Wahrnehmung der Möglichkeit zur Ausbildung in Teilzeit hat das von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, und dem Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern initiierte Expertengespräch „Teilzeitberufsausbildung: Potenziale entdecken, Perspektiven schaffen“ die komplexe Situation der Finanzierung, die unzureichende Situation passgenauer Kinderbetreuung, unflexible Vorgaben im Berufsschulwesen sowie die Unsicherheiten und Unklarheiten bei Arbeitgebern identifiziert. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Situation liegt dementsprechend im Aufbau von Beratungsstrukturen für Auszubildende und Betriebe. Der Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern hat auf der Basis evaluierter Erfahrungen des Pilotprojekts „Junge Eltern und Beruf Würzburg“ ein diesbezügliches Projekt entwickelt, das an drei Modellstandorten ab dem Jahr 2015 eine Beratung aufbauen wird. Dieses Modell soll unter anderem aus Mitteln dieses Titels gefördert werden.

Die Förderung von Teilzeitausbildung wurde auch vom durch das Sozialministerium berufenen Expertenrat „Zukunft sozial gestalten“ als zentrale Aufgabe definiert. Außerdem ist dieses Ziel einer der wenigen konkreten Maßnahmen, die im Kontext des groß verkündeten Familienpakts angekündigt wurden. Daher sollte hier nicht gespart, sondern die Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz der Teilzeitausbildung auf 400,0 Tsd. Euro verdoppelt werden, so dass sich der Ansatz für die gesamte TG 74 um 200,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr erhöht. Die beantragte Verdoppelung der Mittel für die Unterstützung der Akzeptanz von Teilzeitberufsausbildung bietet die Möglichkeit, weitere Maßnahmen neben dem bereits angesprochenen Projekt zu fördern.